

B E S C H L U S S

aus der 15. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 14.06.2016 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

6. Bürgerbegehren gemäß § 26 GO NRW gegen den Bau von Reihenhäusern in allen vier Stadtteilen zur Unterbringung von Flüchtlingen
hier: Entscheidung über die Zulässigkeit und inhaltliche Befassung

Vorlagennummer: 101/2016

I. Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

Der Rat stellt fest, dass das Bürgerbegehren zur „Aufstellung von mobilen Wohneinheiten für Flüchtlinge statt Errichtung von festen Wohnbauten“ zulässig ist.

II. Entscheidung zum Bürgerbegehren

Der Rat entspricht dem Bürgerbegehren nicht.

Als Termin für den Bürgerentscheid wird der 28. August 2016 bestimmt.

Als Abstimmungslokal wird die Aula Johannes-Gutenberg-Schule festgelegt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)